

VERWALTUNGSVORLAGE VL-118/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	30.03.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	29.04.2021	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Verfügungsfonds Brambauer Antrag Schützenverein Brambauer e. V. vom 9.3.2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mittel für den Verfügungsfonds waren im Haushalt 2020 eingestellt. Die vorhandenen Reste reichen zur Deckung des beantragten Zuschusses aus. Im Wege der Übertragung auf den HH 2021 können die Mittel in Höhe von 10.000,-€ bereitgestellt werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

keine beschlussbedingten Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Das Projekt stellt durch die Wiedernutzung einer bereits vernutzten Fläche grundsätzlich einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen beschließt, dem Schützenverein Brambauer e.V. entsprechend dem Antrag vom 9.3.2021 für die Herrichtung einer Bogensportanlage die erforderlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds zur bewilligen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit Antrag vom 9.3.2021 (s. Anlage) hat der Schützenverein Brambauer e. V. ein Projekt zur Förderung durch den Verfügungsfonds Brambauer angemeldet. Es geht dabei um die Herrichtung eines städtischen Grundstücks an der Heinrichstraße, das früher von der DJK SuS Brambauer Sektion Tennis genutzt wurde, als Anlage für den Bogensport (Trainings- und Turnierbetrieb). Der Mittelbedarf wird mit 10.000,- € angegeben.

Dem Verein wurde zum Jahreswechsel sehr kurzfristig das Pachtverhältnis für das bisherige Gelände, das seit vielen Jahren genutzt worden war, gekündigt. Daher musste rasch ein Ersatzstandort gefunden werden, um den Fortbestand der Abteilung Bogensport zu ermöglichen.

Mit den nicht mehr genutzten Tennisplätzen der DJK SuS wurde eine geeignete und verfügbare Fläche gefunden. Benötigt werden zur Herrichtung für die Zwecke des Bogensports Sachmittel für die in Eigenleistung zu erbringenden Arbeiten (Infrastruktur Strom/Wasser, Abwasser, Grünflächenarbeiten, Einfriedung, Erstellen von Schutzeinrichtungen).

Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Fördermittel aus dem Bereich Sport (Sportförderung, Sportpauschale) sind nach Auskunft der Sportverwaltung nicht kurzfristig zu akquirieren.

Im Ansatz für den Verfügungsfonds wären Mittel des Haushaltsjahres 2020 noch in ausreichender Höhe vorhanden (vgl. MI-143/2020). Die Übertragung der Mittel ist in die Wege geleitet.

Da es kein Entscheidungsgremium vor Ort gibt, wurde die Bewilligung von Mitteln bisher in jedem Einzelfall vom zuständigen Fachausschuss bzw. vom Rat beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein die fehlenden Mittel aus dem Verfügungsfonds in der beantragten Höhe zu bewilligen.